

Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

# Fachprüfungsordnung für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelor- studiengang, und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politik und Gesellschaft)

Vom 19. Oktober 2020

geändert durch Satzung vom 15. Juni 2023

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ

geändert durch Satzung vom TT. MM.JJJJ

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 24.4.24 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen .....	2
	§ 1 Geltungsbereich .....	2
	§ 2 Prüfungsformen.....	2
II.	Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU .....	3
	§ 3 Allgemeine Regelung, Module .....	3
III.	Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittelschule oder Gymnasium.....	4
	§ 4 Allgemeine Regelungen .....	4
	§ 5 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule .....	4
	§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium.....	5
	§ 7 Wahlmodule im Lehramtsstudium.....	6
IV.	Schlussbestimmung.....	8
	§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung .....	8

# I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

## § 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Politik und Gesellschaft

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittelschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) <sup>1</sup>Die Dauer einer Klausur beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 90 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 120 Minuten. <sup>2</sup>Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 20 Minuten und in einem Modul mit 10 ECTS-Punkten 30 Minuten.
- (4) <sup>1</sup>Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit der Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 4.500-5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 8 Wochen nach Themenvereinbarung) und in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Themenvereinbarung). <sup>2</sup>Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.
- (5) Der Umfang eines Portfolios beträgt in einem Modul von 5 ECTS-Punkten 2.700-3.300 Wörter (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach der letzten Sitzung). <sup>2</sup>In einem Modul von 10 ECTS-Punkten 4.500 bis 5.500 Wörter (Bearbeitungszeit: 8 Wochen nach der letzten Sitzung).
- (6) <sup>1</sup>Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion. <sup>2</sup>Ein Referat ist stets unbenotet und ist semesterbegleitend zu erbringen. <sup>3</sup>Abweichungen von Satz 1 werden bei den jeweiligen Modulen gesondert geführt.
- (7) <sup>1</sup>Die Prüfungsform Strukturiertes Exposé mit Referat (Dauer des Referats: 15 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 10 bis 20 Minuten für die Diskussion) beinhaltet ein Referat, das nicht in die Bewertung einbezogen wird und in enger thematischer Verbindung mit dem Exposé steht; die Modulnote ist die Note des Strukturierten Exposés. <sup>2</sup>In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird. <sup>3</sup>Die Bearbeitungszeit eines Exposés beträgt vier Wochen und der Umfang acht bis zehn Seiten.

## **II. POLITIK UND GESELLSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU**

### **§ 3 Allgemeine Regelung, Module**

- (1) Das Fach Politik und Gesellschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt<sup>plus</sup>) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2020 in der jeweils gültigen Fassung studiert werden.
- (2) Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang gemäß §§ 5 bis 7 erfolgreich zu absolvieren.

### **III. POLITIK UND GESELLSCHAFT IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTELSCHULE ODER GYMNASIUM**

#### **§ 4**

#### **Allgemeine Regelungen**

- (1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende 67 ECTS-Punkte im Fach Politik und Gesellschaft erwerben.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende 104 ECTS-Punkte im Fach Politik und Gesellschaft erwerben.

#### **§ 5**

#### **Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule**

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 62 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
  1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  2. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
  5. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  6. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  7. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  8. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit ,
  9. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 45 Minuten),
  10. Konkretisierung Zeitgeschichte (Lehramt Grund- und Mittelschule): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Proseminar, Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten),
  11. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  12. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
- (2) Im Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:
  1. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
  2. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat
  3. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio.

## § 6

### Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 84 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  2. Einführung in die Internationalen Beziehungen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
  5. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio.
  6. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften):
    - a. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder
    - b. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio, oder
    - c. Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder
    - d. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung, oder
    - e. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung, oder
    - f. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
    - g. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat, oder
    - h. Außerschulische Politische Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
  7. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  8. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  9. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  10. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  11. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich I (Soziologie):
    - a. Fortgeschrittene soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
    - b. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
    - c. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
    - d. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
    - e. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit, oder
    - f. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  12. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (45 Minuten),

13. Schwerpunktmodul Spezialisierung in der Zeitgeschichte (nach 1945) (Lehramt Gymnasium): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (22-25 Seiten) mit Referat (20 Minuten),
  14. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
  15. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
- (2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich I (Soziologie) oder im Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  3. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  4. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  6. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
  7. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
  8. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat.
- <sup>2</sup>Ein Modul, das sowohl im Wahlpflichtbereich I gem. Abs. 1 als auch im Wahlpflichtbereich II gem. Abs. 2 genannt ist, kann insgesamt nur einmal in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden.
- (3) Im Wahlpflichtbereich III (Geschichtswissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:
1. Spezialisierung in der Neueren und Neuesten Geschichte: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten) mit Referat (Dauer: 20 Minuten),
  2. Spezialisierung in der Geschichte Lateinamerikas: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten) mit Referat (Dauer: 20 Minuten).
  - 3.
- (4) Ein weiteres Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot in Abs. 1 oder 2 ist erfolgreich zu absolvieren.

## § 7

### Wahlmodule im Lehramtsstudium

- (1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden und nicht in Abs. 2 und 3 gesondert geregelt werden.
- (2) Außerdem können Studierende im Lehramt Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:
  1. Fortgeschrittene soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,

2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
3. Mikrosoziologie/Interaktionssoziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
4. Kritik der Politischen Ökonomie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
6. Verfahren der Datenanalyse I: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit,
7. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
8. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat,
9. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio,
10. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
11. Zeitgenössische politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
12. a) Europäische Politische Ideen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung, oder  
b) Europäische politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
13. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
14. Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.

(3) Zusätzlich können Studierende im Lehramt Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:

1. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio, oder  
b) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio,
2. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung, oder  
b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung,
3. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder mündliche Prüfung,
4. Model United Nations: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio und Anwesenheitspflicht im Blockseminar.

## IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

### § 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie die Regelungen zum Geltungsbereich der bestehenden Änderungssatzungen.